

Ergänzende Vereinbarung zur Übertragung einer kommunalen Aufgabe: Einrichtung und Betrieb eines Montantouristischen Zentrums

In Ergänzung des Beschlusses Nr. 21-172/2025 vom 29.01.2025 des Gemeinderates der Gemeinde Südharz bezüglich der Übertragung einer kommunalen Aufgabe sowie des „Vertrages zur Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen/ Modernisierungsmaßnahmen“, letztmalig angepasst am 18.07.2025, vereinbaren die

Gemeinde Südharz
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz

vertreten durch den Bürgermeister Peter Kohl

und die

TANC I Heritage GmbH & Co. KG
Geschäftsführung
Hainfeld 9
06536 Südharz

nachfolgende „Eigentümerin“ genannt,

zur näheren Definition des im § 1 Abs. 3 der Ausgestaltung des öffentlichen/ kommunalen Zwecks folgendes:

Präambel:

Die Gemeinde Südharz hat sich zum Ziel gesetzt, den Tourismus als Wirtschaftsfaktor notwendigerweise weiter zu stärken. Dazu bedarf es weiterer Ankerattraktionen, um einerseits die Region für weitere Zielgruppen von Gästen zu erschließen, andererseits die Aufenthaltsdauer der Gäste zu verlängern.

Die Errichtung und der Betrieb einer weiteren musealen Einrichtung würde die Gemeinde Südharz finanziell überfordern. Deshalb bedient sie sich im Rahmen der Förderrichtlinie „ST Revier 2038“ eines sog. sonstigen Dritten. Die Übertragung der kommunalen Aufgabe stellt für die Gemeinde Südharz die Lösungsmöglichkeit dar, diesen Herausforderungen der gesetzten Zielstellung gerecht zu werden.

Vereinbarungen:

Zur näheren Erläuterung des in §1 Abs. 3 benannten kommunalen /öffentlichen Zwecks der Errichtung und des Betriebes eines Gemeinde- und Ausbildungszentrums werden hiermit die Mindestanforderungen seitens der Gemeinde formuliert:

- 1.) Die Eigentümerin verantwortet sowohl die Herstellung als auch den Betrieb eines Montantouristischen Zentrums für Bergbau, Kohle, Gips und Mineralogie zur Attraktivierung der bergbaugeschichtlich bedeutsamen Destination Stolberg (Harz) als weiteres touristisches Highlight. Bei ihr liegt das Herstellungs- sowie das Betreiberrisiko. Die Gemeinde wird unterstützend im Rahmen ihrer Möglichkeiten tätig werden, ohne jedoch selbst zu investieren bzw. Verwaltungs- oder andere Tätigkeiten zu übernehmen.
- 2.) Das Montantouristische Zentrum wird basierend auf einem geschäftlichen, pädagogischen und didaktischen Konzept geführt, welches durch die Eigentümerin entwickelt und mit der Gemeinde Südharz abzustimmen ist. Die Unterstützung Dritter ist dabei ausdrücklich erwünscht.
- 3.) Die Destination wird sich fließend in die Museums- und Angebotslandschaft der Stadt Stolberg, der Gemeinde Südharz und der Region Südharz einfügen. Es wird eine Ergänzung und Weiterentwicklung des bisherigen Angebotes erwartet. Ein konkurrierendes Angebot zu bestehenden Museen etc. ist zwingend zu vermeiden. Die Zugänglichkeit für Besucher wird sich an die allgemein üblichen Öffnungszeiten der Museumslandschaft der Region und einpassen. Eine Öffnung und Gästebetreuung an mindestens 225 Tagen im Kalenderjahr wird erwartet.
- 4.) Selbstverständlich ist das Museum baulich als auch angebotsmäßig diskriminierungsfrei und mindestens barrierearm zu errichten und zu führen.
- 5.) Die Kosten des Betriebes, der Unterhaltung sowie der inhaltlichen Bespielung trägt die Eigentümerin. Sofern die Gemeinde Südharz Teile des Objektes für eigene, aktuell noch nicht näher definierte Zwecke nutzt, sind entsprechende Betriebskosten zu erstatten. Die grundsätzlich mietfreie Zurverfügungstellung bleibt davon unberührt. Eine Vermietung an Dritte durch die Eigentümerin hat zu ortsüblichen Bedingungen zu erfolgen und ist abhängig vom Nutzungszweck ggf. bei der Förderkulisse zu beachten und entsprechend zu behandeln.
- 6.) Eine detaillierte Beschreibung der Umsetzung des kommunalen Zwecks in Form des Montantouristischen Zentrums ist in einem Betriebsplan festzulegen und dementsprechend zu dokumentieren. Dieser ist der Gemeinde Südharz vorzulegen und von dieser zu genehmigen.
- 7.) Die Erfüllung der kommunalen Aufgabe hat mindestens für die Laufzeit der Zweckbindung der ausgereichten Fördermittel von 15 Jahren zu erfolgen.

Ort, Datum:.....

Ort, Datum:.....

.....
Gemeinde Südharz

.....
Eigentümerin